

Beschluss in modifizierter Form:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften schließt sich dem modifizierten Beschluss des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung vom 29.05.2007 an und empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, welche rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um eine Kulturförderabgabe zu erheben. Die Verwaltung berichtet zum 18. Juli dem Stadtrat über die Ergebnisse der Prüfung.